



Az.: 20.1.0107.002.001

**Bestellung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH**

Beratungsweg	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2017
Rat	05.04.2017

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Northing, Sonja
----------------------------------	-----------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt, der Gesellschafterversammlung der Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH als

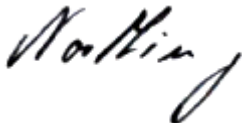
Mitglieder	Vertreter
1. Bürgermeisterin Sonja Northing	Stadtkämmerer Willibrord Haas
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	
11.	

für den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Gemäß § 14 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH gehören dem Aufsichtsrat elf Vertreter, davon zehn gewählte Vertreter sowie die Bürgermeisterin oder ein entsprechender Vertreter im Amt als geborenes Mitglied, an. Von den 10 gewählten Mitgliedern müssen 6 Mitglieder dem Rat der Stadt Kleve angehören. Maximal 4 Mitglieder können mit sachkundigen Bürgern besetzt werden. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. Gemäß § 16 Abs. 9 können die Aufsichtsratsmitglieder ihre Aufgabe nicht durch andere wahrnehmen lassen. Eine Vertretung durch gewählte Stellvertreter ist zulässig. Die Amtsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrates entspricht gemäß § 14 Abs. 3 der Dauer der Wahlperiode des Rates der Stadt Kleve.

Kleve, den 09.03.2017



(Northing)